

BESCHLUSSVORLAGE V032/14 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter Ingolstadt
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Isfried Fischer
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	13.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.01.2014	Vorberatung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	04.02.2014	Vorberatung	
Migrationsrat	12.02.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	13.02.2014	Vorberatung	
Stadtrat	20.02.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Jobcenter - Arbeitsmarktprogramm 2014
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2014 wird beschlossen.
2. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
3. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung um bis zu 25 % oder 50.000 € verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

gez.

Wolfgang Scheuer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.300.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0.482000.787* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.300.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Eingliederungsmittel des BMAS bis zu 1.300.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro: 1.300.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu Ziffer 1:

Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik 2014 sind die Qualifizierung, die Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am 1. Arbeitsmarkt, Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung und Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Bürgerarbeit, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Arbeitsgelegenheiten, sog. 1€-Jobs). Alle vorgenannten Bereiche sind jedoch von den Kürzungen der Fördermittel des Bundes betroffen.

Die Mischung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird aus den Zielen, die das SGB II, der Bund, der Freistaat Bayern und die Stadt vorgeben, der örtlichen Arbeitsmarktlage und der Struktur der Ingolstädter Leistungsberechtigten abgeleitet. Eine tabellarische Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen enthält Anlage 2 zum Arbeitsmarktprogramm.

Neuerungen im Arbeitsmarktprogramm 2014 (Auswahl)

- Projekt „Tandem“ (ESF-Förderung des Freistaates Bayern)
Besonders intensive Betreuung und Coaching von Alleinerziehenden durch zwei Arbeitsvermittlerinnen des Jobcenters, phasenweise in aufsuchender Form (für bis zu 52 Personen bis 2015).

- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst München-Freising gGmbH, Außenstelle Ingolstadt
Aktivierung und Vermittlung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung
- Leistungen für seelisch behinderte (insbesondere suchtkranke) Erwerbsfähige
Förderung von Midijobs über §§ 16e, 16f SGB II sowie geplante produktionsorientierte Maßnahme bei einem Träger im Förderverbund mit den weiteren Jobcentern der Region
- Geplante Bewerbung im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen
Ziel des Programms ist die Verbesserung der lokalen/regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und die Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Ein Schwerpunkt soll bei der Erwerbssituation von schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – wie insbesondere langzeitarbeitslosen und älteren arbeitslosen schwerbehinderten Menschen – liegen.
- Nutzung der Möglichkeiten des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für 2014 angekündigten neuen ESF-Programms zur Förderung von Langzeitarbeitslosen
- Einrichtung einer zentralen Bearbeitungsstelle für alle Ingolstädter Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jobcenter
Seit 1.1.2014 werden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für alle Leistungsberechtigten (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB II) von einer Stelle erbracht. Dadurch werden für Leistungsberechtigte und Leistungserbringer klarere und einfachere Zuständigkeiten geschaffen.

Verschiebungen zwischen den Förderinstrumenten

Durch die Kürzung der Fördermittel und die veränderte Struktur der SGB II Leistungsbezieher kommt es zu Verschiebungen bei der Gewichtung der verschiedenen Förderinstrumente. Die Reduzierung der Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist einerseits Folge der Mittelkürzungen. Andererseits benötigen die Arbeitsuchenden, die trotz der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre noch nicht in Arbeit integriert werden können, häufiger Maßnahmen, die nicht nur berufliche Inhalte haben. Daher bietet das Jobcenter unterschiedliche Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung an, deren Inhalte auf die Förderbedarfe zugeschnitten sind. Einen Überblick zu den Gewichtungen und finanziellen Verschiebungen bietet die Anlage 3 zum Arbeitsmarktprogramm.

Zu Ziffer 2: Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen

Die Beschaffung bzw. Erbringung der Arbeitsmarktdienstleistungen erfolgt in unterschiedlicher Weise. Für einen Großteil der Instrumente ist kein Vergabeverfahren erforderlich. Dies gilt z.B. bei Zuschüssen an Arbeitsuchende (z.B. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld) und Arbeitgeber (Eingliederungszuschüsse) sowie der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit individuellen Bildungsgutscheinen.

Andere Maßnahmen (insbesondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, soweit nicht vom Instrument des „Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins Gebrauch gemacht werden kann bzw. soll) werden öffentlich ausgeschrieben. Um schnell auf Bedarfe der Arbeitsuchenden und die Situation am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gilt es den Beschaffungszeitraum möglichst kurz zu halten. Daher soll mit dem Beschluss des Arbeitsmarktpro-

grammes auch gleichzeitig die Projektgenehmigungen für alle im Arbeitsmarktprogramm genannten Maßnahmen verbunden werden.

Zu Ziffer 3: Flexibilität bei der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes

Im Idealfall soll jeder Arbeitsvermittler bzw. Fallmanager des Jobcenters zu jedem Zeitpunkt des Jahres den Arbeitsuchenden die Förderleistungen zukommen lassen, die in der individuellen Situation am erfolgversprechendsten sind. Da die konkreten Förderbedarfe im Vorhinein nicht bekannt sind, sondern nur geschätzt werden können und sich auch im Verlauf eines Jahres die Arbeitsmarktsituation ändert, muss der Einsatz der Eingliederungsmittel flexibel erfolgen können.

Dem soll mit der allgemeinen Ermächtigung der Verwaltung zur Änderung der Verteilung der Eingliederungsmittel um 25 % Rechnung getragen werden.

Gerade bei Eingliederungsinstrumenten, die nicht mit hohen Ausgaben verbunden sind, kann selbst die 25 % Grenze zu einschränkend sein. Daher soll es ergänzend zur Prozentgrenze auch möglich sein, bis zu 50.000 € umzuverteilen auch wenn dies im Einzelfall mehr als 25 % ausmacht.

Eine entsprechende Flexibilisierung wurde bereits für die Jahre 2012 und 2013 vom Stadtrat beschlossen.